



Foto: Canva/guvendemir

Forum Flughäfen Nordrhein-Westfalen: Abschiebungsbeobachtung

Im Juli 2000 wurde das Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen (FFiNW) zur regelmäßigen Erörterung von Fragen bei der zwangsweisen Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen eingerichtet.

Dem FFiNW gehören an:

- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
- Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf
- Bundespolizeiinspektion Flughafen Köln-Bonn
- Bundespolizeidirektion St. Augustin
- Zentrale Ausländerbehörden
- Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt (Moderation)
- Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe (stellvertretende Moderation)
- Katholisches Büro NRW
- Landesgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW
- Pro Asyl
- UNHCR
- Amnesty international
- Abschiebungsbeobachter*innen (beratend)

Seit August 2001 gibt es eine Stelle für die Beobachtung von Flugabschiebungen an den Flughäfen Düsseldorf/Köln-Bonn. Anstellungsträger ist die Diakonie RWL. Aktuell werden zwei halbe Stellen durch das Land NRW gefördert.

Die Abschiebungsbeobachtung berichtet den Mitgliedern des FFiNW über aktuelle und grundsätzliche Problembereiche, die mit dem Vollzug von Abschiebungen zusammenhängen. Die Abschiebungsbeobachtung erstattet den Vertreterinnen und Vertretern des Forums Bericht über Erfahrungen im Zusammenhang mit Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen in NRW.



Was kann die Abschiebungsbeobachtung leisten?

Die Abschiebungsbeobachtung beobachtet stichprobenartig Einzel- sowie Sammelabschiebungen. An die Abschiebungsbeobachtung können sich sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Flüchtlingshilfe wenden, wenn ihrer Ansicht nach Abschiebungen aus verschiedenen Gründen problematisch sind. Die Abschiebungsbeobachtung kann dann während der Maßnahme vor Ort sein, die Abschiebung beobachten und bei Bedarf eine Rückmeldung an das FFiNW geben. Die Abschiebungsbeobachtung kann zudem wichtige Unterlagen und Informationen an die zuständige Stelle, beispielsweise die Bundespolizei, weiterleiten oder Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartner*innen vor Ort herstellen.

Die Abschiebungsbeobachtung nimmt Kritikpunkte und Fragestellungen im Hinblick auf Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen auf und leitet sie zur Erörterung und Diskussion an das FFiNW weiter.

Was kann die Abschiebungsbeobachtung nicht leisten?

Die Abschiebungsbeobachtung kann keine Rechtsberatung am Flughafen durchführen, oder aktiv in den Abschiebungsvollzug eingreifen. Eine materiellrechtliche Prüfung, ob die Abschiebung rechtmäßig ist, gehört ebenfalls nicht zum Mandat der Abschiebungsbeobachtung.

Die Abschiebungsbeobachtung ist zu erreichen:



Judith Fisch | Abschiebungsbeobachterin
Diakonie RWL | Geschäftsfeld FMI
Lenaustraße 41 | D-40470 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6398-411
Mobil: +49 160 8434681



Mert Sayim | Abschiebungsbeobachter
Diakonie RWL | Geschäftsfeld FMI
Lenaustraße 41 | D-40470 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6398-418
Mobil: +49 171 2701647

Mails an: abschiebungsbeobachtung@diakonie-rwl.de